

# Stellungnahme

aus dem Kinder- u. Jugendhilfebereich:

zum Gesetzesentwurf zur Ausführung des SGB II und des §6 BKGG,  
Drucksache 17/1488 und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in SH

18:Mai 2011

Bei der Einigung der HartzIV-Reform wurde sich darauf verständigt, dass der Bund den Kommunen über einen Zeitraum von drei Jahren (2011-2013) 400 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Diese Zuwendung soll für die Schulsozialarbeit (möglich wäre ein Ausbau von rund 3 000 Schulsozialarbeiter/-innen) und für das Mittagessen im Hort eingesetzt werden. Für das Bundesland Schleswig-Holstein stehen somit pro Jahr 25-30 Mill. Euro für Bildungs- und Teilhabeleistungen zuzüglich der 13 Millionen Euro für Schulsozialarbeit zur Verfügung, ca. 3 Mill. Euro davon für das Mittagessen im Hort (vgl. Drucksache 17/1488 SH-Landtag, Seite 4).

Nach dem nun vorgelegten Entwurf §8 AG-SGBII/BKGG ist die Mittelverteilung zwar zweckgebunden, legt aber keine Zusätzlichkeiten fest.

Damit ist zu befürchten, dass

- a) keine oder nur sehr wenige zusätzliche pädagogische Fachkräfte für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden
- b) die Mittel für bereits bestehende Angebote eingesetzt werden, statt zusätzliche zu schaffen, so dass die Kreismittel anderweitig eingesetzt werden können
- c) die originäre Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gem. §13 SGB VIII an die Schulträger übertragen wird.

Daher fordern wir:

- 1) An dieser Stelle sollte im Gesetzgebungsverfahren das Land Schleswig-Holstein verstärkt Einfluss nehmen und Verantwortung für eine zweck- und zielgebundene Mittelverteilung übernehmen.
- 2) In diesem Prozess sind die Kommunen gefordert, sich mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und den Schulträgern zu einigen. Es ist wichtig zu klären, in welchen Schulen, benachteiligten Quartieren oder Regionen vordringlich **zusätzliche Schulsozialarbeiter/-innen** eingesetzt werden müssten.

Unsere Vorschläge wären:

- 1) *Das Gesetz sollte dahingehend geändert werden, dass die **Zusätzlichkeit** im Rahmen der Zweckvorgabe im §8 (2) AG-SGBII/BKGG durch das Land benannt wird, wie z.B. Finanzierung **zusätzlicher** Mittagsverpflegung von Hortkindern bzw. die **Einstellung zusätzlicher** Schulsozialarbeiter/-innen. Damit muss gewährleistet werden, dass die Mittel in vollem Umfang den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen und tatsächlich ein Ausbau von Mittagsverpflegung an Horten und ein **Ausbau der Jugendsozialarbeit** an den Schulen erfolgt.*
- 2) *Außerdem sollte die Weiterleitung der Mittel an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Aufgabe der Jugendsozialarbeit an Schulen über die Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen wird und damit der besondere Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zu erfolgreichen Bildungsbiographien auch wirksam werden kann.*
- 3) *Es gäbe auch die Möglichkeit, dass der Ausbau der Schulsozialarbeit durch ein Landesprogramm, angesiedelt beim Landesjugendamt, erfolgt und sichergestellt wird.*

Im §8 (5) AG-SGB II/BKGG wird festgelegt, dass die Lernförderung durch die Lehrkräfte festgestellt wird.

*Hier schlagen wir vor, an dieser Stelle die Lernförderung genauer zu definieren, um die Abgrenzung zur Nachhilfe deutlich zu machen.*

*Wir fordern außerdem, dass Kinder und Jugendliche nach den Leistungen nach AsylbLG und SGB XII ebenfalls vom Bildungs- und Teilhabepaket profitieren und eingebunden werden.*

Der DRK-Landesverband schließt sich der Stellungnahme des auf Bundesebene angesiedelten Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit (ein Zusammenschluss von verschiedenen Verbänden darunter auch dem DRK) an.

„Der umfassende Ausbau und die Absicherung der Schulsozialarbeit sind aus Sicht des Kooperationsverbundes fachlich dringend geboten. Schul- und Jugendsozialarbeit tragen entscheidend dazu bei, dass junge Menschen – gerade wenn sie von sozialer Benachteiligung betroffen sind – individuell gefördert werden und ihre Chancen auf umfassende Teilhabe in der Gesellschaft besser wahrnehmen können. Angesichts der aktuellen Planung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes kommt es nun darauf an, dass die vorgesehenen Mittel tatsächlich dafür verwendet werden, neue Stellen für Schulsozialarbeiter/-innen zu schaffen und Schulsozialarbeit als zuverlässiges Unterstützungsangebot für junge Menschen zukünftig nachhaltig abzusichern. (Pressemeldung vom 20.04.2011, Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)“

Wir haben hier die Chance, Schulsozialarbeit unter Hinzuziehung der weiteren Mittel aus dem Ministerium für Bildung und Kultur (Einzelplan 2011/2012, 7/10 Nr.23) als zuverlässiges Unterstützungs- und Förderangebot für junge Menschen nachhaltig abzusichern.

Der Einwand, dass die Bundesmittel ja nur auf drei Jahre begrenzt seien und man deshalb keine neuen Bedarfe wecken wolle, dürfen für die Sicherung einer erfolgreichen Bildungsbiographie kein Hinderungsgrund sein. Die Zukunftsperspektiven vieler Mädchen und Jungen können zusätzlich von den zur Verfügung stehenden Mitteln profitieren. Die Folgekosten wie z.B. bei vorzeitigen Schulabgängern/-innen und die ggf. daraus resultierenden Lebensbiographien könne für das Land teurer ausfallen.

**INFO:**

Der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. hat sich zu weiteren politischen Entwicklungen positioniert:

- Positionierung zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen mit niedrigschwelligem Zugang zu familienunterstützenden Dienstleistungen (2007)
- Positionierung zum Ausbau der Kindertagespflege in Schleswig-Holstein (2009)
- Positionierung zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (2009)
- Positionierung zur Sozialstaffel(2009)
- Positionierung zum Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen (2010)
- Positionierung Kita Aktionsbündnis zur Zukunft für Kinder- Kinder brauchen gute Kitas (2010)
- Positionierung zum Landesausführungsgesetz zum BuT-Paket (2011)

Diese finden Sie auf unserer Homepage: [www.drk-sh.de](http://www.drk-sh.de) / Kinder, Jugend, Familie